



Betriebsseelsorge Augsburg

Weite Gasse 5

86150 Augsburg

Tel.: 0821/3166-3510

betriebsseelsorge.steinmetz@kab-augsburg.org

An den Bundesminister für
Arbeit und Soziales
Herrn Minister Hubertus Heil
11017 Berlin

Augsburg, den 16. Oktober 2020

Danke für Ihre Initiative zur Regulierung der Fleischindustrie

Bitte um weitere Schritte zur Eindämmung prekärer Arbeit, insbesondere der Leiharbeit, der Werkverträge und im Niedriglohnbereich

Drei Grundfehler der Leiharbeit

Sehr geehrter Herr Bundesminister Heil,

herzlichen Dank für Ihre starke Initiative, um endlich die extrem prekären Arbeitsverhältnisse in der Fleischindustrie in unserem Land von Grund auf zu verbessern. Die ersten Schritte sind getan und wir hoffen und wünschen, dass Ihr Entwurf des Gesetzes zur Verbesserung des Vollzugs im Arbeitsschutz, das „Arbeitsschutzkontrollgesetz“, nicht verwässert sondern konsequent umgesetzt wird. Die erste Lesung im Bundestag im September 2020 war ermutigend, auch wenn klar wurde, dass die Gegner des Gesetzes ihren Einfluss mit Macht geltend machen werden. Wir bitten Sie darum, seien Sie weiterhin hartnäckig und solidarisch an der Seite der prekär Beschäftigten. Gerne stehen wir in diesen Fragen an Ihrer Seite.

Wir bitten Sie aber außerdem darum, folgende weiterführende Gedanken und Forderungen in Ihre Agenda aufzunehmen, denn es bedarf jetzt einiger grundlegender Änderungen, um prekäre Arbeit in Deutschland gezielt zu reduzieren. Prekäre Arbeit passt nicht in unser deutsches Modell der Sozialen Marktwirtschaft, auch nicht zu unseren Idealen einer menschenwürdigen, nachhaltigen, mitbestimmten und abgesicherten Arbeitswelt. Prekäre Arbeit ist ein Fremdkörper in unserer Demokratie.

Menschenwürdige Arbeit für alle

Die Sozialbotschaften der katholischen Kirche reden sehr deutlich von der personalen und göttlichen Würde jedes einzelnen Arbeitenden.

Denn die „Grundlage zur Bewertung menschlicher Arbeit ist nicht in erster Linie die Art der geleisteten Arbeit ist, sondern die Tatsache, dass der, der sie verrichtet, Person ist.“ (Enzyklika Laborem exercens LE Nr.5) Die gerechte Bezahlung ist geradezu der „Prüfstein für die Gerechtigkeit des gesamten sozio-ökonomischen Systems und für sein rechtes Funktionieren.“ (LE Nr.19) Ziel sei es, „eine echte Arbeitskultur zu entwickeln und den Arbeitern die volle menschliche Anteilnahme am Unternehmen zu ermöglichen.“ (LE Nr.20) Dabei hat die „Kirche immer gelehrt: das Prinzip des Vorranges der Arbeit gegenüber dem Kapital.“ (LE Nr.12)

"Im Wort der göttlichen Offenbarung ist diese fundamentale Wahrheit zutiefst eingepägt, dass der Mensch, als Abbild Gottes geschaffen, durch seine Arbeit am Werk des Schöpfers teilnimmt und es im Rahmen seiner menschlichen Möglichkeiten in gewissem Sinne weiter entwickelt und vollendet."(LE Nr.24)

Von diesen unseren ethischen Grundsätzen her ist prekäre Arbeit und vor allem Leiharbeit meilenweit entfernt.

Hunderttausende von Beschäftigten in Leiharbeit und in anderen prekären Arbeitsverhältnissen, in Werkverträgen und in Jobs im Niedriglohnbereich, haben kaum Anteil an einer gerechten und nachhaltigen Arbeitswelt. Aus unserer Erfahrung und aus unserer Praxis als Betriebsseelsorger*innen möchten wir drei Grundfehler der Leiharbeit benennen, die es abzustellen gilt.

1. Der Grundfehler der Leiharbeit ist die „Abmeldung“

Beschäftigte in Leiharbeit können jederzeit von heute auf morgen aus ihrer Arbeitsstelle/ihrem Einsatzbetrieb abgemeldet werden und damit - von jetzt auf gleich – alle erarbeiteten und erreichten Vergünstigungen verlieren. Das entscheiden allein die Entleihfirma oder die Verleihfirma in freier Weise. Diese Tatsache führt zu einer Art „Grundangst“ vieler Leiharbeitender. Sie wollen keinen Grund für die „Abmeldung“ liefern und vor allem nichts falsch machen, droht doch andernfalls eine Zukunft ohne Arbeit oder ohne stabiles Einkommen. Es fehlt den Betroffenen an relativer Sicherheit mit geordnetem Einkommen. Ein Gefühl der Vertrautheit und des Vertrauens gegenüber den Kollegen/innen, dem Arbeitgeber und der Gesellschaft kann kaum entstehen. Leiharbeitende leiden deshalb oft unter einem Vertrauensverlust, der ihr Leben prägt. Denn jede Verbesserung, die sie am Arbeitsplatz erreicht haben, kann jederzeit für sie persönlich wieder auf Null gestellt werden. In der Praxis erleben wir, dass einige Grundrechte der deutschen Verfassung in Leiharbeit und prekärer Arbeit - je nach Branche oder auch Betrieb – erheblich eingeschränkt sind. Etwa das Recht auf Mitsprache im Betrieb oder das Recht auf Gründung einer Familie.

2. Leiharbeitende sind Beschäftigte minderen Rechts

Leiharbeitende fühlen sich so und sind es zumeist - Arbeitnehmer*innen zweiter Klasse. Tatsächlich sehen sie sich vielerlei versteckter oder offener Benachteiligung ausgesetzt. Wenn ein/e Beschäftigte/r eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse einfordert und sie

womöglich auch erreicht, kann der erreichte Vorteil mit einem Federstrich beendet werden – mit der Abmeldung aus seinem Entleihbetrieb.

In einigen größeren Leihfirmen existieren zwar Betriebsräte. Sie sind aber strukturell sehr oft in sich gespalten und somit kaum durchsetzungsfähig. Ein wesentlicher Grund dafür liegt darin, dass der gewählte Betriebsrat, der in der Produktion als Leiharbeitender tätig ist, seine Betriebsratsstätigkeit kaum ausfüllen kann, denn wenn er sich mit dem Arbeitgeber anlegt, kann er jederzeit abgemeldet werden. Leihbeschäftigte bleiben daher tendenziell und in der Realität in einer Situation minderen Rechts.

3. Die Tarifautonomie wird faktisch außer Kraft gesetzt

Für die Leihbeschäftigten hat der DGB zuletzt im Dezember 2019 einen gültigen Tarifvertrag ausgehandelt. Der Stundenlohn liegt nur knapp über dem Mindestlohn (10,15 Euro bis 13,13 Euro in EG 1 bis EG 4). Das Grundproblem hier ist, dass die Tarifverhandlungen in der Leiharbeit praktisch ohne einen Arbeitskampf geführt werden müssen. Da die Leiharbeitenden gewerkschaftlich nur gering organisiert sind, können normale Maßnahmen eines Arbeitskampfs (Warnstreiks, Demonstrationen und Streiks) praktisch kaum durchgeführt werden. Das führt dazu, dass bei Tarifverhandlungen in der Leiharbeitsbranche sehr ungleiche „Tarifpartner“ an einem Tisch sitzen. Der Arbeitnehmerseite der Leiharbeit fehlt die Verbands- und Verhandlungsmacht, die nicht zuletzt in der Möglichkeit, einen echten Arbeitskampf zu führen, zum Ausdruck kommt. Damit wird das geltende Tarifvertragsgesetz faktisch ausgehebelt. Demgegenüber hat das Bundesarbeitsgericht mehrfach entschieden, dass den Tarifpartnern ein „Waffengleichgewicht“ im Arbeitskampf zusteht, damit nicht ein „kollektives Betteln“ stattfinden muss. Von Tarifverhandlungen auf Augenhöhe als Partner und als zusammenarbeitende Kooperationspartner ist die Realität in der Leiharbeit weit entfernt. Somit zeigt sich, dass Leiharbeit unserem deutschen Arbeitssystem und der von unserem Grundgesetz gewollten Sozialen Marktwirtschaft in keiner Weise entspricht und dringend reformiert gehört.

Unsere Forderungen

1. Das jetzt im Bundestag in der 1.Lesung vorliegende Arbeitsschutzkontrollgesetz kann die prekäre Arbeit durch Werkverträge und Leiharbeit in der Fleischindustrie in bessere Bahnen bringen. Aber es darf nicht verwässert werden.
2. Die geplanten Regelungen des Arbeitsschutzkontrollgesetzes müssen auf alle Branchen erweitert werden.
3. Leiharbeit sollte pro Person nur maximal 6 Monate möglich sein, um wirklich eine „Brücke in den ersten Arbeitsmarkt“ sein zu können.
4. Befristete Arbeit sollte nur mehr möglich sein, wenn ein triftiger Sachgrund vorliegt.
5. In der Frage des Mindestlohns fordern wir, gemeinsam mit der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) jetzt aktuell einen Mindestlohn von 13,69 Euro.

Sehr geehrter Herr Bundesminister,
wir sehen Sie als starken Anwalt der Beschäftigten in der Fleischindustrie
und darüber hinaus und sind dankbar für Ihren Einsatz.

Mit den besten Wünschen für die weitere Beratung des neuen Gesetzes und herzlichem
Dank für Ihre Arbeit im Dienst am Menschen

Das Team der Betriebsseelsorge im Bistum Augsburg



Georg Steinmetz
Leiter der Betriebsseelsorge

Martina Berndt-Hoffmann
Betriebsseelsorgerin

Thomas Hoffmann
Betriebsseelsorger

Hans Gilg
Betriebsseelsorger

Dorothee Schindler
Betriebsseelsorgerin

Andreas Kohl
Betriebsseelsorger

Erwin Helmer
Betriebsseelsorger